



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

Zentrale Gewahrsamseinrichtung der Polizei in Garmisch-Partenkirchen sowie Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen anlässlich des G7-Gipfels in Elm
mau

Besuch vom 5. bis 6. Juni 2015

Az.: 232-BY/I/15

Inhalt

A	Einleitung	2
B	Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf	2
C	Zentrale Gewahrsamseinrichtung der Polizei in Garmisch-Partenkirchen	3
D	Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen.....	4
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Besuche der Länderkommission als Teil der Nationalen Stelle finden auf Grundlage des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe statt.

Laut Artikel 2 des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 hat die Länderkommission die Aufgabe, Orte der Freiheitsentziehung im Zuständigkeitsbereich der Länder aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Sie kann zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, die Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Länderkommission in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf

Für die Dauer des G7-Gipfels, der vom 6.- 8. Juni 2015 in Elmau stattfand, installierte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine Zentrale Gewahrsamseinrichtung der Polizei auf dem Gelände der ehemaligen US-Kaserne „Abraham Komplex“ in Garmisch-Partenkirchen. Diese Gewahrsamseinrichtung bestand aus 40 Containern, in denen jeweils 4-5 Personen untergebracht werden konnten und verfügte damit über eine Kapazität von 200 Haftplätzen. Eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 5. Juni 2015 diese Zentrale Gewahrsamseinrichtung der Polizei. Zum Zeitpunkt des Besuchs traf die Besuchsdelegation keine Personen in Gewahrsam an. Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sind im Rahmen des G 7-Gipfels insgesamt zwei Personen in Gewahrsam genommen worden.

Als weitere Unterbringungsmöglichkeit stand die Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen zur Verfügung. Da die Unterbringung in der Containeranlage für höchstens 12 Stunden vorgesehen war, sollten die in Gewahrsam genommenen Personen im Anschluss in die Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen gebracht werden. Die Justizvollzugsanstalt sollte in diesem Fall den Gewahrsam in Amtshilfe für die Polizei durchführen. Die Justizvollzugsanstalt verfügt über 53 Haftplätze.

Die Justizvollzugsanstalt ist zuständig für männliche erwachsene Strafgefangene, in der Erstvollzug bis zu eineinhalb Jahren und Regelvollzug bis zu einem halben Jahr vollzogen werden. Die Gefangenen der Justizvollzugsanstalt wurden anlässlich des G7-Gipfels vorübergehend in naheliegende Justizvollzugsanstalten verlegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Länderkommission bereits eine Woche vorher beim Bayerischen Staatsministerium des Innern an. Sie traf am 5. Juni 2015 um 18:30 Uhr in der Zentralen Gewahrsamseinrichtung ein. In einem kurzen Eingangsgespräch erläuterte die Länderkommission den Ablauf des Besuchs. Anschließend besichtigte sie den gesamten Komplex sowie den Gewahrsamsbereich.

Am 6. Juni 2015 traf die Besuchsdelegation um 10:00 Uhr unangekündigt in der Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen ein. Die Anstaltsleiterin war nicht anwesend, begrüßte die Besuchsdelegation aber telefonisch. Anschließend wurde die Besuchsdelegation von Beamten des Allgemeinen Vollzugsdienstes durch die Einrichtung geführt. Die Besuchsdelegation traf in der Einrichtung keine Personen an, die im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel inhaftiert wurden, sondern lediglich vier Hausarbeiter und den Koch, mit denen sie vertrauliche Gespräche führte.

C Zentrale Gewahrsamseinrichtung der Polizei in Garmisch-Partenkirchen

Die Besuchsdelegation wurde zunächst über den Ablauf und die Organisation in der Zentralen Gewahrsamseinrichtung der Polizei informiert. In mehreren Stationen, wie z.B. der stationären Gefangenenensammelstelle, der Haftsachenbearbeitung, der erkennungsdienstlichen Behandlung etc., sollten die festgenommenen Personen in möglichst kurzer Zeit den notwendigen Maßnahmen unterzogen werden. Eine Etage war für den Bereich Justiz vorgesehen, wo Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Richterinnen und Richter zur Verfügung standen. Ferner waren auch Räume für Anwälte vorhanden. Um mit den Anwälten Kontakt aufnehmen zu können, war vorgesehen den in Gewahrsam genommenen Personen eine Strafverteidiger-Notrufnummer auszuhändigen. Auch Dolmetscher waren vor Ort verfügbar.

Im Anschluss besichtigte die Besuchsdelegation die Unterbringung in den Containern. Die Container waren 12,5 qm groß und mit einer Bank, einer Klimaanlage für die Frischluftzufuhr und dimmbarem Licht ausgestattet. Sie verfügten über keine Toiletten und keinen Tageslichtzugang. Zudem waren an einer Wand Luftschlitze angebracht. Es standen separate Räumlichkeiten mit Toiletten und Waschgelegenheiten zur Verfügung.

Für die in Gewahrsam genommenen Personen lagen schwer entflammbare und abwaschbare Matratzen, Decken, Hygieneartikel, Getränke und Verpflegung bereit.

Die Besuchsdelegation nahm Einsicht in das elektronische Gewahrsamsbuch, in dem allerdings zum Zeitpunkt des Besuchs noch keine Eintragungen gemacht worden waren. Das Programm diente auch dazu, den Beamten zu signalisieren, wann und wo eine Gewahrsamskontrolle durchzuführen ist.

Die Besuchsdelegation bewertet die Unterbringungsbedingungen als angemessen. Kritikpunkte, die im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Heiligendamm aufgetreten waren, wie der fehlende Kontakt der Inhaftierten zu Anwälten und die schlechte Unterbringungssituation, z.B. fehlende Matratzen, wurden in der Zentralen Gewahrsamseinrichtung in Garmisch-Partenkirchen berücksichtigt und vermieden.

D Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen

Die Besuchsdelegation besichtigte die Hafträume, die Duschräume, in welchen die Duschen durch Trennwände voneinander separiert sind, und den Freistundenhof.

Die Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen verfügt über einen videoüberwachten Raum mit Sanitärbereich. Hervorzuheben sind die Vorkehrungen, die zur Nutzung der Videoüberwachung getroffen wurden. Die Videoüberwachung kann nicht per Fernschaltung angeschaltet werden. Es wird ein Schlüssel benötigt, der separat in einem Schrank aufbewahrt wird und mit dem die Videoüberwachung im betroffenen Raum selbst aktiviert werden muss. Dies hat zur Folge, dass die Videoüberwachung nicht beliebig genutzt wird und auch der Häftling zwingend Kenntnis davon erhält, dass er videoüberwacht wird. Darüber hinaus begrüßt die Besuchsdelegation, dass der Toilettenbereich auf dem Monitor unkenntlich gemacht wird. So wird die Intimsphäre des Betroffenen gewahrt, die betroffene Person bleibt aber gleichzeitig schemenhaft erkennbar. Suizidale Handlungen können dadurch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notfalls rechtzeitig erkannt und verhindert werden.

E Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2015 aufgenommen, den die Länderkommission gemeinsam mit der Bundesstelle erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag, und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 4. August 2015

gez. Rainer Dopp
Staatssekretär a.D.
Vorsitzender der Länderkommission